

diese Fälle für die Erfolgsbeurteilung der künstlichen Atmung am wenigsten verwertbar. Es entzieht sich der Beurteilung, ob bei einem oder anderem dieser Fälle ohne künstliche Beatmung Herzaktivität und Atmung nicht doch erloschen wären. Der therapeutische Wert liegt bei der Wiederbelebung durch künstliche Atmung nicht in der „Wiederbelebung“, sondern in der Erhaltung des fliehenden Lebens. — Für eine Schädigung der Lunge durch die Beatmung unter Druck (es ist nicht von Kampf-gaslungenerkrankungen die Rede! Ref.) konnten Anhaltspunkte nicht gefunden werden.

*Heidemann* (Bad Schwalbach).

**Kolb, F.: Eine neue Methode zur künstlichen Wiederbelebung durch Erzeugung eines totalen Blutkreislaufs.** (9. Tag. u. Ärztl. Ausschuß d. Dtsch. Ges. f. Arbeitsschutz, Bad Nauheim, Sitzg. v. 16.—18. IV. 1936.) Verh. dtsch. Ges. Kreislaufforsch. 270 bis 278 (1936).

Es wird ein neuer, recht komplizierter Apparat zur Wiederbelebung beschrieben, der sich dadurch von früheren Konstruktionen unterscheidet, daß neben der Lungen-ventilation auch ein ausreichender Blutkreislauf gewährleistet wird. Verf. verspricht sich von seinem Apparat vor allem Erfolg bei Fällen, wo es auf die Unterstützung eines bedrohten Kreislaufes ankommt. Praktische Erfahrungen liegen noch nicht vor.

*Weimann* (Berlin).

### Leichenerscheinungen.

**Sein, Andres S.: Die Leichenerscheinungen.** (*Crematorio, Buenos Aires.*) (Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxikol., Buenos Aires, Sitzg. v. 3. VI. 1936.) Archivos Med. leg. 6, 182—185 (1936) [Spanisch].

Bei Bestattung von Leichen in Nischen, Ehrentempeln oder Gewölben wird der Körper häufig gut erhalten gefunden. An der gleichen Leiche fand der Verf. Erscheinungen von Verwesung und Mumifikation oder Adipocirebildung und Verwesung.

*Mayer* (Stuttgart).

**Foerster, A.: Die Bedeutung der gerichtlichen Leichenschau für die Identifizierung von Wasserleichen.** (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. München.*) Öff. Gesdh.dienst 2, A 525 bis A 530 (1936).

Zur Begründung der gerichtlichen Leichenschau und gerichtlichen Sektion bei unbekannten Wasserleichen bringt Verf. 2 Fälle. 1. Bei dem einen gelang durch die eingehende Untersuchung der Nachweis, daß es sich bei der aus dem Inn angeschwemmten und seit 1 Monat begrabenen Leiche nicht um die gesuchte Ehefrau des Beschuldigten handelte, wie bis zu der Sektion angenommen worden war: Befund von Nabelbruch, Bauchoperationsnarbe, Fehlen von Wurmfortsatz und Gallenblase und längliche Narbe an der Gebärmuttervorderwand, Befunde, die mit der Vorgeschichte der gesuchten Frau nicht übereinstimmten. 2. Eine Donauleiche, von der nur der Rumpf, die Ober- und Unterschenkel vorhanden waren mit Leichenwachsbildung, wurde ohne genaue Untersuchung begraben und nach 5 Jahren auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wieder ausgegraben. Die genaue Untersuchung im Münchener gerichtsarztlichen Institut ergab, daß die Leichenreste sicher nicht von dem 60jährigen Mann stammen konnten, auf den sie bisher bezogen wurden: Radiäre Strukturen an den Wirbelkörpern und zwar an den Gelenkflächen, sowie die Befunde an den Epiphysen und am Kreuzbein bewiesen das jugendliche Alter. [Merkel, vgl. diese Z. 10, 256 (1927).] *Walcher.*

### Schwangerschaft, Abort, Geburt, Kindesmord.

**Breipohl, Wilhelm: Die Eintrittszeit der Menarche, ihre klinische und pädagogische Bedeutung.** (*Univ.-Frauenklin., Königsberg i. Pr.*) Med. Klin. 1936 II, 1453—1454.

Nach einem kurzen Überblick über die biologische Grundlegung des Zustandekommens der Menarche geht der Verf. auf die bisher vorliegenden statistischen Erhebungen hinsichtlich des ersten Auftretens der Periode ein. Wenn diese Statistiken erhebliche Schwankungen aufweisen (Beginn der Periode zwischen 15 $\frac{1}{2}$  und 13 Jahren),